

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/341/2020			
Neue Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2020/2021				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	04.03.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Bereits 2019 wurde über die Auslastung der Kindertagesstätten und die mögliche Entwicklung in den kommenden Jahren berichtet. Die Gemeinde Neuenkirchen hat sich deshalb entschieden eine zusätzliche Kindertagesstätte in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe zu bauen.

Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 ausgewertet und es hat sich herausgestellt, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in Neuenkirchen bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 nicht ausreichen werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem derzeitigen Träger der kath. Kirchengemeinde und dem zukünftigen Träger der neuen Einrichtung der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück e.V. (HpH) einigte man sich darauf, dass die HpH bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 eine neue Gruppe in Neuenkirchen anbieten wird.

Diese Gruppe wird, anhand der Bedarfe der Anmeldungen als 25 er Regelgruppe im Vormittagsbereich ohne Mittagsverpflegung angeboten.

Aufgrund des Rechtsanspruches besteht keine Alternative zur Schaffung einer Übergangslösung.

Folgende Betreuungsorte für diese Übergangslösung stehen zur Auswahl:

1. Kath. Pfarrheim Neuenkirchen im 1.OG

Die Kath. Kirchengemeinde bietet der Gemeinde Neuenkirchen Räumlichkeiten im 1.OG des Pfarrheims an (s. Planungsunterlagen). Neben einem großen

Gruppenraum mit ca. 57 qm und einem Intensivraum, können ein Eingangsbereich, eine Küche, sowie sanitäre Einrichtungen für die Kinder und die Erzieherinnen entstehen. Dafür sind aber im Gebäude umfangreiche Renovierungs- und Umbauarbeiten zur Brandschutzsicherung zu leisten. Wie aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich, würden für diese notwendigen Arbeiten Kosten in Höhe von ca. xxxx € entstehen.

Die kath. Kirchengemeinde vermietet die Räumlichkeiten für mtl. 500 € zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 200 €/mtl. Darüber hinaus gestattet die Kirchengemeinde der HpH die Nutzung des Außengeländes der angrenzenden Kindertagesstätte. Aufgrund dieser Nutzung würden keine zusätzlichen Kosten für die Herrichtung eines Außenspielbereiches anfallen.

Gesamtkosten für die Übergangsphase von ca. 2 Jahren
 Baukosten: 91.700 €
 Mietkosten: 12.000 €
 Nebenkosten: 4.800 €
 Gesamtkosten: **108.500 €**

Die Inneneinrichtung wurde noch nicht berücksichtigt.

2. Containerlösung auf dem Grundstück Im Esch

In der Gemeinde Neuenkirchen gibt es auf dem Grundstück Im Esch zwischen den Gebäuden Im Esch 41 und 43 einen Spielplatz der zZt. nicht intensiv genutzt wird. Auf diesem Grundstück könnte übergangsweise eine Kindertagesstätte in einer Containerlösung entstehen.

Die Verwaltung hat bereits einige Angebote von Fachanbietern für Kita-Container-Lösungen eingeholt. Insgesamt wurden drei Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Eine Firma teilte telefonisch mit, dass derzeit keine Container mehr zur Verfügung ständen. Die Angebote beziehen sich auf eine Mietdauer von 2 Jahren!

	Angebot 1	Angebot 2
zzgl. MwSt. 19 %	102.649,40 €	173.400 €

In dieser Kostenaufstellung sind noch keine Kosten für die Gestaltung des Außengeländes und der Inneneinrichtung enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus dem Standort „Pfarrheim“ sowohl wirtschaftliche wie organisatorische Vorteile (Mitnutzung des Außengeländes der Einrichtung St. Laurentius, Vernetzung der beiden Einrichtung bei Angeboten und Projekten)

Beschlussvorschlag:

1. Als Standort für die Übergangslösung wird das Pfarrheim festgelegt. Kommt diese Lösung nicht zu Stande, wird die Containerlösung umgesetzt.
2. Die Gemeindedirektorin wird ermächtigt, alle notwendigen Verträge und Auftragsvergaben zur Anmietung, baulichen Herrichtung, Ausstattung der Räume sowie Vereinbarungen mit dem Träger zu unterzeichnen. Dies betrifft

aber nicht den noch abzuschließenden Defizitvertrag. Dieser wird vor Unterzeichnung politisch beraten und beschlossen.